

Christian Dietrich

Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden von 1489 bis 1525

Frankfurt a./M., Bern, Peter Lang, 1985 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 229), 380 S., kart., sFr. 72.–

Die Arbeit besteht im wesentlichen aus zwei Teilen. Nach einer Einleitung, die die Ziele formuliert und die Forschungslage diskutiert, handelt das erste Kapitel von der «Regierungstätigkeit des Zürcher Rates in der Zeit vor dem Bauernaufstand von 1489». Im zweiten Kapitel wird die erste Phase der Unruhen von 1489 dargestellt, im dritten folgt die Erneuerung des Aufstands, die den Sturz von Bürgermeister Waldmann brachte. Der zweite Teil ist der Reformation gewidmet, wo zunächst die «Weichenstellung im Jahr 1519» herausgearbeitet und dann «der Beginn der evangelischen Bewegung» als «neues Spannungsfeld in den Stadt-Land-Beziehungen» gesehen wird. Im Kapitel 3 wird die Erste Disputation betrachtet, im 4. die Zweite. Nach dem 5. Kapitel über den Ittinger Sturm werden zunächst die Beziehungen Zürichs zu den Anfängen der oberdeutschen Bauernbewegung angegangen, worauf dann im letzten größeren Kapitel (7.) die Zürcher Bauernunruhen behandelt werden. «Fazit» über die Reformationszeit sowie eine «Schlußbetrachtung» beenden die umfangreiche Publikation, die als Doktorarbeit an der Universität Freiburg i. Br. entstanden ist.

Bei den Waldmannschen Unruhen trennt der Autor klar die verschiedenen Phasen der Auseinandersetzung voneinander und hebt vor allem die verschiedenen Interessengruppen hervor. Es wird auch herausgearbeitet, was der zentrale Begriff des «Alten Herkommens» bedeutete, das von allen Parteien jeweils nur dann vorgebracht wurde, wenn es der Stützung der eigenen Interessen diene. So wird deutlich, daß es bei diesen Unruhen um einen dynamischen Prozeß ging, in dem eine neue Grundlage des Zusammenlebens gesucht und gefunden wurde – tragfähig weit über die Reformationszeit hinaus. Wichtig ist auch das Ergebnis, daß diese Auseinandersetzungen unwillentlich zu einer verstärkten Zentralisierung führten: Obrigkeit und Bauern verhandelten direkt, andere Herrschaftsträger konnten sich dazwischen nicht als eigenständige Machtgruppierung formieren und wurden übergangen. Dieser Machtzuwachs des Rates ist für die Beurteilung des Reformationsjahrzehnts im Auge zu behalten.

Der zweite Schwerpunkt dieser Arbeit beginnt bei den reformatorischen Anfängen; dabei kommen nicht nur die gewissermaßen standardmäßigen Probleme wie Zölibat oder Jahrzeiten zur Sprache, sondern ziemlich eingehend auch die sonst weniger beachteten Prozesse gegen evangelisch gesinnte Landpfarrer, wobei auch auf konservative dörfliche Kreise hingewiesen wird. Es werden dann die Entwicklungen des Jahres 1523 geschildert, etwa «Obrigkeit und evangelische Volksbewegung» und «Kontrolle der Predigt auf dem Lande». Zur Ersten Disputation sei vermerkt, daß der Autor diese Versammlung in der Tradition der sogenannten Volksanfragen sieht (also nicht primär als Konzil oder

Synode). Während diese Interpretation in gewissem Sinn angehen mag, melden sich Bedenken, wenn der Autor aus der Tatsache, daß Zwingli die Disputation als Kirchenversammlung und damit oberste Instanz in Glaubenssachen sieht, den Schluß zieht, die Kirchgemeinde sei von der Obrigkeit autonom (S. 158); denn diese Kirchenversammlung (um bei diesem Bild zu bleiben) war ja eine obrigkeitliche Veranstaltung und kann daher wohl kaum in der Argumentation um eine sich mindestens potentiell gegen die Obrigkeit sich richtende Gemeindeautonomie herangezogen werden.

Den Schluß der Arbeit bilden die Ausführungen über das sogenannte «Schicksalsjahr» 1525. Bei der neuen Almosenordnung wird betont, daß davon praktisch nur die Stadt profitierte, weil die Abgaben von der Landschaft in die Stadt flossen (S. 215). Das ist zwar soweit richtig; zu ergänzen wäre aber, daß erstens auch Nicht-Städter Zugang zum Muthafen hatten und auch ein gewisser Rückfluß aufs Land stattfand, wenigstens in späteren Jahren. Ob aber diese Einseitigkeit hauptsächlich deswegen zustande kam, weil nur Verwaltungsfachmänner und keine «Sozialpolitiker» in der zuständigen Kommission waren, ist allerdings fraglich, hätten doch auch «fortschrittlichere» Kräfte nicht ohne weiteres die bisherigen Rechte über den Haufen werfen können. Zur Sprache kommt auch das Verhältnis von Landgemeinde und Täuferum. Täufer und Dorflehrbarkeit trafen sich zuerst in ihren Interessen, nämlich, das Gemeindeprinzip hochzuhalten. Als sich aber die Obrigkeit gegen das Täuferum entschied, wandte sich auch die dörfliche Oberschicht davon ab, denn sie war am guten Einvernehmen mit der Obrigkeit sowie an Ruhe und Ordnung interessiert.

Bei den bäuerlichen Unruhen fällt auf, daß nicht alle Regionen mitmachten. Wie aus der Analyse der entsprechenden Quellen (für einmal auch der handschriftlichen!) hervorgeht, war zwar die Agitation gegen die Abgaben recht verbreitet, griff aber nur dort, wo Unmut bereits angestaut war; deutlich wird auch, daß der Begriff «Bundschuh» allgemein verbreitet war. Naheliegend ist der Vergleich der Zürcher Beschwerden mit den zwölf Artikeln der deutschen Bauern: Die Zürcher waren durchaus eigenständig, ihre Probleme unterschieden sich auch größtenteils von denen jenseits des Rheins. Daß die Antwort des Rates konservativ ausfiel, läßt sich mit der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderung erklären: Obrigkeit, Zwingli und Dorflehrbarkeit waren am Bewahren der überkommenen Ordnung interessiert; neben diesen Kräften fehlte ein genügendes Potential für einen Aufstand, so daß Diplomatie und einige nebensächliche Zugeständnisse genühten, um einen Aufstand wie zu Waldmanns Zeiten zu vermeiden. Die Trendwende geht soweit, daß jetzt plötzlich radikale Pfarrer, also die früheren Förderer der evangelischen Bewegung, zu Sündenböcken wurden.

In diesem Abschnitt sei noch die Frage gestellt, ob das Jahr 1525 für Zürich wirklich die große, auch im Titel dieser Arbeit postulierte Zäsur bedeutet.

Denn das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Landschaft war noch nicht endgültig geklärt, wie sich im Zweiten Kappelerkrieg zeigen sollte, als die Untertanen sogar in der eigentlich dem Rat vorbehaltenen Aussenpolitik Zürichs eine Rolle spielten. Eine Betrachtung diese Krise hätte mindestens als Abrundung durchaus zum Thema gepaßt und vermutlich zu einer Relativierung des wohl aufgrund der Ereignisse in Deutschland überbewerteten Jahres 1525 geführt.

Dem Autor sind im einzelnen manche Fehler und Unsauberkeiten unterlaufen. Abgesehen von Druckfehlern (besonders auffällig sogar im Inhaltsverzeichnis!) und Versehen (wie verschiedene Male auf S. 40–60: Wadenswil statt Wädenswil, das aber sonst in der korrekten Form erscheint) werden gelegentlich auch irreführende Vorstellungen geweckt. Dazu gehört etwa der Satz (S. 39): «Der Kleine und der Große Rat tagten gerade gemeinsam», denn der Kleine Rat war integrierender Bestandteil des Großen Rates, der Große Rat konnte also nie ohne den Kleinen zusammentreten! Auch scheinen neuere Publikationen gelegentlich zu wenig berücksichtigt zu sein (z. B. fehlt der Hinweis auf G. Zimmermann, Die Antwort der Reformatoren auf die Zehntenfrage, während die Aufsätze von Helmut Meyer und Kurt Maeder über die Kappeler Krise zwar aufgeführt, aber kaum verarbeitet sind). Man wird den Eindruck nicht los, daß die Arbeit etwas schnell entstanden ist, was beim Leser ein Gefühl von Unsicherheit hinterläßt.

Heinzpeter Stucki, Langnau a. A.

Albert Ziegler

Zwingli, katholisch gesehen, ökumenisch befragt
Zürich, NZN Buchverlag, 1984, 96 S., br.

Dies ist ein schönes, ökumenisches, fast möchte man sagen friedliches Buch – aber keineswegs ein langweiliges. Ziegler gibt als einen Grund für die Reformation Zwinglis die Unbeweglichkeit der katholischen Kirche an. Die Amtskirche des ausgehenden Mittelalters begnügte sich «vielfach mit einer Symptombekämpfung, statt die längst fällige Reform an Haupt und Gliedern ernsthaft zu betreiben. Das mußte dazu führen, daß die späteren Reformatoren nicht die alte Kirche reformierten, sondern eine neue Kirche zu formieren begannen.» Daraus zieht Ziegler Folgerungen für die Gegenwart. «Wir haben kaum Grund, hochnäsiger auf die Christen am Ende des Mittelalters herabzuschauen. Sehen denn wir heute deutlich genug ein, daß – zum einen – eine Epoche der Kirchen- und Christentumsgeschichte zu Ende geht und daß darum alle Symptombekämpfung nicht weiterhilft? Und deutet – zum andern – nicht vieles darauf hin, daß vorab die Amtskirche den Zerfall des Katholizismus recht unvermittelt als Zerfallserscheinung der Kirche beurteilt und entsprechend (falsch) reagiert?»